

2 Kein Kind ohne Mahlzeit an den Schulen mit Nachmittagsunterricht

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8322

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Professor Bovermann das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten heute alle Gelegenheit, im Landtagsrestaurant eine warme Mahlzeit einzunehmen, um nun am späten Nachmittag noch aufmerksam einer Debatte zu folgen.

Das unterscheidet Sie von vielen Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Ihnen, den Schülerinnen und Schülern, wird zugemutet, dem Unterricht in der achten Schulstunde zwischen 15 und 16 Uhr zu folgen, und das vielfach noch ohne ein Mittagessen, das diesen Namen tatsächlich verdient.

Dabei ist die Sache ganz einfach und auch zwischen den Fraktionen eigentlich nicht strittig. Wir brauchen nur einen Blick in den Enquete-Bericht „Chancen für Kinder“ zu werfen. Dort wird zum einen der Ausbau des Ganztags für alle Schulformen verlangt. Zum anderen wird gefordert - ich zitiere -

Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!

dass kein Kind aufgrund der finanziellen und sozialen Situation der Eltern von einem Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Ganztagsangeboten ausgeschlossen wird.

Auch die Landesregierung verfolgt scheinbar diese beiden Ziele. Mit der sogenannten Ganztagsoffensive soll nach Aussage des Ministerpräsidenten der Ganztagsunterricht in die Fläche gebracht werden. Zugleich hat die Landesregierung den Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ aufgelegt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Familien die Teilnahme am Mittagessen an einer Ganztagschule zu ermöglichen.

So weit, so gut - könnte man meinen. Aber wieder einmal stimmen schwarz-gelber Anspruch und Wirklichkeit nicht überein. Zudem werden handwerkliche Mängel bei der Regierungsarbeit deutlich. Ich will das an drei Problembereichen erläutern.

Zunächst gilt der Landesfonds nur für Schüler an echten Ganztagschulen. Doch davon gibt es bekanntlich noch zu wenige. Zudem liegt der Schwerpunkt einseitig bei den Hauptschulen, während der Ausbau bei Realschulen und Gymnasien auf einen Bruchteil der Gesamtzahl begrenzt ist und nur schleppend vorankommt.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, was denn mit den Halbtagschulen mit Nachmittagsunterricht ist. Auch dort gibt es Kinder aus einkommensschwachen Familien. Da es sich jedoch nicht um echte Ganztagschulen handelt, kann der Landesfonds nicht für die Finanzierung eines Mittagessens genutzt werden. Auch fehlt es häufig an den baulichen Voraussetzungen für eine Übermittagsbetreuung.

Die Mittel aus dem 1000-Schulen-Programm reichen oftmals nicht aus. Wir wissen, dass der Landeszuschuss bei 100.000 € liegt. Die Kommune muss noch einmal den gleichen Betrag drauflegen. Wir wissen aber auch, dass eine Mensa mindestens 750.000 € bis zu 1,5 Millionen € kostet.

Hinzu kommen noch die hausgemachten Probleme dieser Landesregierung. Die beschlossene Schulzeitverkürzung auf dem Weg zum Abitur führt zur Ausweitung des Unterrichts in der Sekundarstufe I des Gymnasiums in den Nachmittag hinein. Der Erlass zur Fünftagewoche an Schulen sieht nun nach sechs Stunden Vormittagsunterricht verpflichtend eine Mittagspause von 60 Minuten vor, in der Speisen und Getränke für eine einfache Mahlzeit zum Kauf angeboten werden.

Wie sieht aber die Wirklichkeit aus? Das konnte ich noch heute in einem Gespräch mit Schülern aus Hattingen erfahren, die zum Landtagsbesuch gekommen waren. Sie kritisierten die überstürzte und improvisierte Einführung eines Mittagessens in ihrer Schule, das sie demnächst in einem weiß gestrichenen Kellerraum einnehmen dürfen. Der offene Ganztagsunterricht wurde falsch angepackt. – So kommentierte eine Schülerin die Situation in der Lokalzeitung.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert, dass kein Kind an einer Schule mit Nachmittagsunterricht ohne Mahlzeit bleibt und dass kein Kind nur aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen ausgeschlossen wird. Dazu muss die Begrenzung des Landesfonds auf Ganztagschulen aufgehoben werden. Alle Kommunen – auch diejenigen, die sich im Nothaushalt und in der Haushaltssicherung befinden – müssen von dem Fonds profitieren können.

***Von der Rednerin/vom Redner nicht autorisiert - Nur zur Vorabinformation bestimmt
Nicht zitierfähig!***

Schließlich müssen an allen Schulen mit Nachmittagsunterricht auch die Voraussetzungen für eine Mittagsverpflegung geschaffen werden. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

